

An die Medien

Medienmitteilung vom 13. Februar 2025

## ***Regierungsrat verabschiedet zweite Ergänzungsvorlage zur Revision des kantonalen Strassenrichtplans***

**Der Regierungsrat hat eine zweite Ergänzungsvorlage zur Revisionsvorlage zum kantonalen Strassenrichtplan vom Mai 2023 zu Händen des Kantonsrats verabschiedet. Darin behandelt er die Veloführung im Herblingertal, die aufgrund des Verzichts auf den Nationalstrassenausbau angepasst werden muss. Im August 2024 verabschiedete der Regierungsrat aufgrund von drei Planungserklärungen aus dem Kantonsrat bereits eine erste Ergänzungsvorlage. Das Geschäft geht nun erneut an den Kantonsrat, welcher abschliessend über die Revision des Strassenrichtplans entscheiden wird.**

### **Zweite Ergänzungsvorlage zur Revision des Strassenrichtplans**

Am 9. Mai 2023 verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zum kantonalen Strassenrichtplan zu Händen des Kantonsrats. In dieser Vorlage sind die Rahmenbedingungen sowie die Ausgangslage und die beantragten Mutationen der drei Teilrichtpläne Kantonsstrassen, kantonale Radrouten und Wanderwege beschrieben. Anlässlich der Beratung der Vorlage im Kantonsrat am 19. Februar 2024 wurden drei Planungserklärungen beschlossen und die Vorlage zur weiteren Bearbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Im August 2024 hat der Regierungsrat eine erste Ergänzungsvorlage zu Händen des Kantonsrats überwiesen.

Am 24. November 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten den Ausbauschritt 2023 im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms STEP Nationalstrasse mit einem Nein Anteil von 52.7 Prozent abgelehnt. Damit wurde auch das Ausbauprojekt A4 Stadtdurchfahrt zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen abgelehnt. Der Verzicht auf den Nationalstrassenausbau in Schaffhausen bedingt nun eine nochmalige Anpassung des kantonalen Strassenrichtplans, wobei nur der Teilrichtplan kantonale Radrouten auf dem Stadtgebiet von Schaffhausen betroffen ist.

### **Veloführung im Herblingertal ohne Nationalstrassenausbau**

Mit dem Ausbau der Nationalstrasse zwischen Schaffhausen Süd und Herblingen war geplant, zusammen mit dem neuen Nationalstrassenanschluss im Mutzentäli zwei Radroutenverbindungen zwischen dem Kreisel Falkeneck und der Ebnatstrasse (Nord-Süd) sowie der Ernst-Hombergerstrasse und der äusseren Fulachstrasse (Ost-West) zu bauen. Mit dem Wegfall des Nationalstrassenprojekts wird der Ausbau in dieser Form hinfällig.

Die kantonale Ost-West Veloverbindung zwischen Thayngen und der Stadt Schaffhausen wird heute von Thayngen herkommend entlang der Nationalstrasse A4, über den Nationalstrassenanschluss Herblingen (Doppelkreisel), das Areal Dreispitz (Nordseite der A4, südlich der Tennisplätze Herblingen) und weiter über die Herblingenstrasse zum Kreisel Falkeneck geführt. Die

Querung des Nationalstrassenanschlusses birgt ein Sicherheitsrisiko und zudem gibt es auf der Route Konfliktstellen mit dem Fusswegnetz.

Deshalb soll die bedeutende Ost-West Route zwischen Thayngen und Schaffhausen neu nach der Querung der Neutalbrücke südlich der Nationalstrasse über die Bruderhalde und die Ernst-Hombergerstrasse geführt werden. Derzeit befinden sich die Ausbauten Bruderhalde und Ernst-Hombergerstrasse im Rahmen der Agglomerationsprogramme der 1. und 4. Generation in Planung. Die Realisierung dieser beiden Projekte ist bis 2028 vorgesehen. Ab dem Knoten Ernst-Hombergerstrasse - Ebnatstrasse soll die Alltagsveloroute zukünftig entlang dem Heuweg Richtung Westen und als Unterführung unter der Nationalstrasse hindurch geplant werden. Der Heuweg inklusive Unterführung der Nationalstrasse und der äusseren Fulachstrasse besteht bereits heute. Der Ausbaustandard entspricht allerdings nicht einer kantonalen Alltagsveloroute.

Die ursprünglich geplante Ost-West Verbindung zwischen der Ernst-Hombergerstrasse und der äusseren Fulachstrasse, wie es mit dem Nationalstrassenprojekt geplant war, soll somit im Teilrichtplan Radrouten verbleiben. Die mit dem Nationalstrassenprojekt geplante Nord-Süd Verbindung zwischen dem Kreisel Falkeneck und der Ebnatstrasse entfällt hingegen ersatzlos.

Staatskanzlei Schaffhausen

Für weitere Auskünfte (Donnerstag 13. Februar 2025 von 14.30 - 16.00 Uhr):

Martin Kessler, Vorsteher Baudepartement Kanton Schaffhausen, Tel. 052 632 73 01

Dino Giuliani, Kantonsingenieur, Tel. 052 632 73 03